

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in) Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 5 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 25.11.2021
1. Über die LAG AktivRegion  Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Caroline Backmann  Tel.-Nr.: 04522-509513 E-Mail: caroline.backmann@ploen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)	Bankverbindung Name Geldinstitut:  IBAN: DE64 2105 0170 1002 8401 04 BIC: NOLA DE21 KIE
	Zuständiges Finanzamt:  Kiel

<b>Betreff (Zuwendungszweck):</b>  Anschaffung und Aufbau von digitalen Info-Stelen zur Besucherlenkung und -information an frequenzstarken Standorten in der Holsteinischen Schweiz															
<b>Bezug:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.  <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.															
Bei Maßnahmen nach Code 19.3:  An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:  <table border="0"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V. mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%													
•															
•															

<b>Vom LLUR auszufüllen:</b>  BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 (*In-Wertsetzung und Haltung Tourismusinfrastrukturen*)
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gefördert werden soll die Anschaffung und der Aufbau von digitalen Info-Stelen. Info-Stelen sind spezielle, für den Outdoorbereich entwickelte große Bildschirme, die in einem vandalismussicheren, wetterbeständigen Rahmen eingebunden sind. Die Standorte der Info-Stelen müssen über einen Strom- und Internetanschluss verfügen und werden mittels Fundamenten fest im Boden verankert.

Die ausgewählten Standorte befinden sich entweder in den Ortszentren oder an frequenzstarken Besucherpunkten, in jedem Fall handelt es sich um Kristallisationspunkte der touristischen Infrastrukturen und Angebote, also Bereiche, in denen verschiedenen touristische Infrastrukturen zusammentreffen 8Wander-, Rad- und Wasserwanderwege, Schifffahrtlinien, innerstädtische Rundgänge etc.

Die Info-Stelen sind eine Art 24/7 Tourist-Information – sie bieten zeitlich unbegrenzt touristische Informationen zur Region und sind ein Inspirations- und Informationsmedium. Diese Informationen basieren auf der umfangreichen Datenbank mit mehr als 1.000 POIs (Points of Interest), die im Zuge des Webrelaunches der TZHS entstanden ist. Diese Daten werden mittels einer sog. PWA (progressive Web-App) auf den Info-Stelen eingebunden, d.h. der Nutzer bekommt standortbezogene, aktuelle Informationen zur Region. Wer z.B. in Bosau am Schiffsanleger die Info-Stele nutzt, bekommt konkrete Hinweise, welche Wanderwege von hier starten, welche Gastronomiebetriebe direkt in der Nähe sind, welche Veranstaltungen stattfinden. Über eine umkreisbezogene Darstellung ist gewährleistet, dass der Gast aber auch auf die Schlösser in Eutin und Plön aufmerksam gemacht wird.

Die gestalterische Aufmachung der PWA und somit die Darstellung auf den Info-Stelen entspricht dem Corporate Design der Holsteinischen Schweiz und wird an allen Standorten angewendet, so dass eine Einheitlichkeit und Wiedererkennung gewährleistet ist.

Die Ausschreibung wird einen Hinweis darauf enthalten, dass die Info-Stelen weitestgehend barrierearm gestaltet sein (durch entsprechende Höhen, Farbkontrasten etc.)

Vorgesehen sind mindestens 8 Standorte in der Holsteinischen Schweiz, maximal 16. Die Anzahl der zu realisierenden Standorte hängt von dem Ausschreibungsergebnis ab. Daraus ergibt sich aufgrund der maximalen Projektsumme von 160.000 € (Fördersumme 60.000 €) die Anzahl der zu realisierenden Standorte.

Die TZHS als Antragssteller wird pro TZHS-Mitgliedsort die Kosten für einen Standort übernehmen, die Orte Malente, Plön und Eutin haben Interesse an weiteren Standorten, für die sie dann den Eigenanteil übernehmen.

Vorrang bei der Auswahl der Standorte hat das Interesse der TZHS, d.h. es ist gewährleistet, dass jeder Mitgliedsort der TZHS, der eine Info-Stele haben möchte, diese auch im Rahmen des Projektes erhält und mit den Restmitteln zusätzliche Info-Stelen in den drei großen Orten abgedeckt werden.

Folgende Standorte sind vorgesehen:

Ko-finanziert durch die TZHS

- Malente: Tourist Info oder Diekseeepromenade
- Plön: Bahnhof / Tourist Info
- Eutin: Marktplatz / Tourist Info
- Bosau: Bereich Schiffsanleger
- Dersau: Seepromenade, Nähe Schiffsanleger

- Bösdorf: Dieksee, Nähe Schiffsanleger / Fährhaus
- Schönwalde: Bungsberg
- Grebin: Mühlenareal

Weitere Standorte, ko-finanziert durch die einzelne Orte:

- Malente: 5 (Neversfelde am Holzbergturm / Parkplatz oder oben am Turm, Malkwitz / Ingenhof, Krummsee / Waldparkplatz, Timmdorf / Anleger, Neukirchen / Parkplatz Kirche)
- Plön: 3 (Parkplatz Fegetasche, Parkplatz Ascheberger Straße, Marktplatz)
- Eutin: 4 (Bahnhof, Stadtbucht, Bauhof und evtl. vor den Schlossterrassen)

Die Höhe der Folgekosten (Support- und Wartungskosten) können erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse konkret benannt werden. Die Folgekosten werden gemeinschaftlich von der TZHS und den Mitgliedsorten der TZHS übernommen.

Je nach Ausschreibungsergebnis kann es noch einmal Verschiebungen bei der Anzahl der im Rahmen des Projektes anzuschaffenden Info-Stelen geben (die unverbindlich ermittelten Preise von Info-Stelen liegen zwischen 7.500 € und 18.000 € pro Stele). Daraus können sich dann auch Verschiebungen der Eigenmittel zwischen TZHS und Dritten ergeben. Der Beschluss der Verbandsversammlung deckt dies ab.

#### 4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

Ausgangslage:

Die TZHS hat mit der Einstellung des Projektkoordinators für online & digitales die personelle Voraussetzung für den Beginn der digitalen Transformation in der Urlaubsregion Holsteinische Schweiz geschaffen. Das erste große Projekt war der Relaunch der Website und der Aufbau einer POI-Datenbank, die eine über die Website hinausgehende Nutzung der Daten durch den Aufbau von Schnittstellen zu anderen Endgeräten und Systemen ermöglicht. Die Nutzung der Daten in einer PWA ist eine logische Folgeverwendung der Daten.

Entwicklungsziele:

- Die Holsteinische Schweiz schärft mit den Info-Stelen ihr Profil als zukunftsgerichtete moderne Tourismusregion.
- Die Info-Stelen ergänzen das Angebot der klassischen Tourist Informationen und machen das touristische Angebot der Region auch im ländlichen Raum sichtbar.
- Die Info-Stelen wirken besucherlenkend und fördern nachhaltige Mobilität. Die Holsteinische Schweiz verzeichnet seit einigen Jahren ein erhöhtes Besucheraufkommen, gerade in den vergangenen beiden Pandemie-geprägten Jahren konnte ein enormer Zuwachs an Übernachtungs- und Tagesgästen verzeichnet werden. Die Info-Stelen können hier eine besucherlenkende Wirkung haben.
- Die Info-Stelen stärken die Sichtbarkeit der touristischen Wirtschaftsbetriebe und deren Angebot.
- Die Info-Stelen rücken das Veranstaltungsangebot der Region tages- und standortaktuell in den Vordergrund.
- Die Info-Stelen tragen durch die Einbindung der POIs des Naturparkvereins zu einer Sichtbarkeit des Naturparks bei und unterstützen das Bemühen zur Sensibilisierung der Besucher für die Belange des Umweltschutz und des geschützten Naturraums.

Wirkung der Maßnahme

- Die Tourist Informationen in Malente, Plön, Eutin und Bosau haben sehr kundenorientierte Öffnungszeiten, können aber auch nicht rund um die Uhr für Auskünfte zur Verfügung stehen. Diese Informationslücke können die digitalen Info-Stelen schließen. Durch den Aufbau weiterer Info-Stelen in den großen Orten erfolgt zudem eine Informationsvermittlung an den frequenzstarken Standorten. Zudem bieten die Info-Stelen v.a. den kleinen Orten ohne „echte“ Tourist Information einen adäquaten Ersatz und die Chance für die Gäste, sich vor Ort über die Angebote und Sehenswürdigkeiten in dem Ort selbst und in der Umgebung zu informieren. Die Info-Stelen erhöhen v.a. im ländlichen Raum die Sichtbarkeit der touristischen Angebote.
- Die Info-Stelen leisten einen Beitrag zur Reduzierung des PKW-Verkehrs im Naturpark Holsteinische Schweiz und fördern gezielt anderen Mobilitätsangebote. So kann Gästen der direkte Weg zu den gewünschten Ausflugszielen vorgeschlagen werden, durch die Übermittlung von Öffnungszeiten werden unnötige Fahrten auch im Sinne der Nachhaltigkeit vermieden, überlastete Parkplätze können entsprechend angezeigt werden etc.
- Für Einheimische wird das Angebot der Region sichtbarer, die TZHS als Marketingorganisation präsenter. Somit leisten die Info-Stelen einen positiven Beitrag für die Tourismusakzeptanz.
- Die Wirtschaftsbetriebe werden in ihren Angeboten gestärkt, die Info-Stelen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Gästezahlen.
- Durch eine prominente Einbindung des Veranstaltungskalenders werden Veranstaltungen sichtbarer, die Besucherzahlen erhöhen sich und sichern so den Erhalt der vielen, in erheblichem Umfang auch von Vereinen und Ehrenamtlichen getragenen Veranstaltungen ab.
- Die Gäste werden für die Belange des Naturschutzes sensibilisiert, bewegen sich bewusster im Naturparkgebiet.

5. Die Maßnahme soll am 01.01.2022 begonnen werden und am 30.11.2022 fertiggestellt sein.

## 6. Kosten- und Finanzierungsplan

### Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 190.400 Euro.  
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt            %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 96.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (siehe Beschluss der Verbandsversammlung)

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen), voraussichtlich in Höhe von 32.000 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:  
 erstmaliger, flächendeckender Einsatz von miteinander vernetzten digitalen Info-Stelen

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich  
 AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich  
 AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	
<p>Die Info-Stelen sind eine logische und sinnvolle Weiterverarbeitung der mehr als 1.000 erfassten Points of interest und sorgen für ein einheitliches, umfassendes Bild der Holsteinischen Schweiz. Die Urlaubsregion wird als modern und zukunftsorientiert empfunden und entsprechend weiterempfohlen (persönlich durch Empfehlungen an Freuden und Verwandte, über Social Media etc.).</p> <p>Die Info-Stelen erhöhen die Sichtbarkeit der touristischen Wirtschaftsbetriebe (Hotels, Restaurants, Cafés, Freizeitanbieter etc.) und führen somit durch die attraktive, passgenaue Darstellung der Angebote zu steigenden Gästezahlen in den Betrieben, somit zu höheren Umsätzen und letztendlich auch höheren Steuereinnahmen bei den Kommunen.</p>	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Innovative Lösungen für die Inwertsetzung und den Erhalt von touristi-	Anzahl an Konzepten und Projekten	1

<p>schon Infrastrukturen</p> <p><b>Begründung</b>                  Die digitalen Info-Stelen sind eine neue touristische Infrastruktur, eine weitere Maßnahme im Rahmen der digitalen Transformation der Holsteinischen Schweiz und eine sinnvolle Weiterverwendung der im Zuge des Webrelaunch geschaffenen digitalen Datenbank. Erstmals wird ein flächendeckendes Netz an miteinander vernetzten digitalen Informationsangeboten in der Holsteinischen Schweiz geschaffen, das eine sehr gute und sichtbare Einbindung v.a. auch des ländlichen Raums in das touristische Portfolio der Region ermöglicht.</p>		
---	--	--

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

  

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):**

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

**12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung (Beschluss der Verbandsversammlung)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- 
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 

Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz

Bahnhofstraße 5

24306 Plön

Tel. 04522/5095-0, Fax -20

[www.holsteinscheschweiz.de](http://www.holsteinscheschweiz.de)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)